

22. Februar 2017

Baugesuchspublikationen

BG Nr. 2017 / 002

Bauherrschaft	Sunrise Communications AG, Postfach 701, 8902 Urdorf
Grundeigentümer	Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach
Projektverfasser	Enkom Ingenys AG, Schellrainstrasse 13, 6210 Sursee
Lage	Parz. Nr. 1452, Geb. Nr. 1587, Hauptstrasse 29 (Saalbau)
Bauobjekt	Erstellen neue Mobilfunkanlage

BG Nr. 2017 / 013

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Kislig Ramon und Sara, Bachstrasse 18, 5734 Reinach
Projektverfasser	Gloor Markus, Birrwilerstrasse 7, 5725 Leutwil
Lage	Parz. Nr. 2769, Geb. Nr. 1104, Bachstrasse 18
Bauobjekt	Umbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses

Oeffentliche Auflage: 27.02. – 28.03.2017

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.